



Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**



21098501

Déposé au greffe du Tribunal
de l'entreprise d'Eupen

05 AOUT 2021

po/
le Greffier

Kanzlei

Unternehmensnr. : 410 549 233

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **Marienheim Raeren**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gemeinnützige Stiftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **Spitalstrasse 60 4730 RAEREN**Gegenstand

der Urkunde : **Neubesetzung des Verwaltungsrates und Auszug aus dem Protokoll
der Generalversammlung vom 16.06.2021**

1.1 Wechsel des Vizepräsidenten

In den Statuten des Marienheims ist hinterlegt, dass der Vizepräsident des Kuratoriums von Amts wegen der Bürgermeister der Gemeinde Raeren ist.

In der Gemeinde Raeren hat es einen Koalitionswechsel gegeben, der zur Folge hatte, dass nicht mehr Erwin Güsting, sondern Jérôme Franssen Bürgermeister ist. Demzufolge generiert dieser Funktionswechsel in der Gemeinde, automatisch einen Wechsel im Kuratorium.

1.1.1 Einstimmiger Beschluss :

Zum 15.06.2021 scheidet Herr Erwin GÜSTING (NNr: 530815-1239-08) aus dem Amt des Vizepräsidenten und als Kuratoriumsmitglied aus.

Zum 16.06.2021 wird der neue Bürgermeister der Gemeinde Raeren, Herr Jérôme FRANSSSEN, (NNr. 82.06.05-059.03) im Kuratorium aufgenommen, er bekleidet das Amt des Vizepräsidenten.

1.2 Abdankung aus beruflichen Gründen

Frau Dr. Marie Rose Schnackers bittet aus beruflichen Gründen darum, nicht mehr dem Kuratorium anzugehören. Sie ist aber gerne bereit, auf Anfrage, bei medizinischen Themenschwerpunkten, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

1.2.1 Einstimmiger Beschluss :

Zum 15.06.2021 scheidet das Kuratoriumsmitglied Dr. Marie-Rose Schnackers (NNr:60.06.16-122.21) aus dem Kuratorium aus. Das Mandat wird zurzeit nicht neu besetzt.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/08/2021 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).